

## Planzeichenerklärung

gemäß Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I Seite 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 6 und 16 BauNVO)

Q1 - Q3 Quartiere 1 - 3



Mischgebiete MI

0,25 Grundflächenzahl GRZ



Geschossflächenzahl GFZ

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise und Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. §§ 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise



Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung:



private Zufahrt

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



private Grünfläche mit Zweckbestimmung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 b) BauGB)



Fläche für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nrn. 20 und 25 BauGB)



Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (I und II)



Fläche mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern



Baum erhalten

Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 sowie Abs. 7 BauGB)



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten der Anlieger und Versorgungsträger zu belastende Fläche



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Abgrenzung der Lärmpegelbereiche I - III

Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise



Bauverbotszone gemäß Nds. Straßengesetz (20 m ab Fahrbahnrand)



Sichtdreieck



Besonders geschützter Biotop gemäß § 30 BNatSchG